Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 2. November 1864 № 125. Понедѣльникъ, 2. Ноября 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Руб. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Die Ausstellung von Manufactur-Erzeugnissen in Moskau im Mai 1865.

Gemäß dem unterm 24. Januar d. J. erfolgten efehl Sr. Kaiserlichen Majestät soll, in Grundge der Art. 173—211 Bd. XI. Verordnung über Fak- und Industrie-Anstalten Codex der Ges., in Moskau, Mai 1865, eine Ausstellung von Manufactur-, Beebsanstalten-, Fabrik- u. Gewerbe-Erzeugnissen stattfinden.

Zur Anleitung für Diejenigen, die sich an der bevorhenden Ausstellung zu betheiligen wünschen, hält die oskausche Abtheilung des Manufactur-Conseils für nöthig, allgemeiner Kenntniß zu bringen, daß, kraft der obenzogenen Gesetzbestimmungen, zur Ausstellung, ohne irnd welche Zahlung dafür, Erzeugnisse aller Art, auf den unsch der Fabrikanten und Handwerker, die eigene Etaissements besitzen, aus allen Theilen des Reichs, des aarthums Polen und des Großfürstenthums Finnland gelassen werden, sowol die schönsten, allen Forderungen Luxus Genüge leistenden, als auch die allereinfachsten, täglichen Bedürfnissen dienenden Erzeugnisse. Nicht sgeschlossen sind ferner Producte der vaterländischen ndwirthschaft, die Fabriken und Gewerben zu ursprüngem Material dienen, als: Seide, Wolle, Flachs, Hanf f. w.

Nicht angenommen werden zur Ausstellung: Genstände der Wissenschaften und Künste, die in keiner mittelbaren Beziehung zum Fabrik- oder Handwerksriebe stehen, ferner Gegenstände einfacher Handarbeit, B. genähte Kleider u. dgl., Küchen- und kosmetische, cht in Fabriken angefertigte Erzeugnisse, so wie chemie und andere, die sich von selbst entzünden können und dlich zu viel Raum einnehmende und schwere, so wie ffenbar ungenügende, häßliche Gegenstände und solche on schlechter Qualität.

Diejenigen, die sich an der Ausstellung zu betheiligen ünschen, haben von ihren Fabrikaten, nach Maßgabe den Verschiedenheit, zu einer oder zu zwei Proben von der Sorte einzusenden, nicht aber Fabrikate einer Sorte großen Quantitäten.

Die Fabrikate, die zur Ausstellung eingesandt erden, müssen mit den ihren inländischen Ursprung weisenden Fabrikstempeln versehen sein. An Stelle er durch den Art. 177 der Gewerbe-Verordnung Cod. der Gesetze Bd. XI) verordneten Atteste der Civil-Gouverneure, hat der Herr und Kaiser, auf allerunterhänigsten Vortrag des Herrn Finanz-Ministers, am 7. August d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht: bei der Annahme der Fabrikate zu der im Jahre 1865 beabsichtigten Manufactur-Ausstellung, sich auf bloße Certificate der Aussteller selbst, mit deren eigner Unterschrift, zu beschränken, mit der Bestimmung jedoch, daß falls eine Unrichtigkeit in den Angaben entdeckt wird, der Schuldige, in Grundlage des Art. 178 der Gewerbe-Verordnung, sein Recht auf eine Prämie verliert.

In den vorerwähnten Certificaten ist anzugeben: 1) der Stand, Tauf-, Vater- und Familien-Namen des Fabrikanten; 2) Specialität, Ort und Zeit der Errichtung des Etablissements; 3) Zahl der in demselben beschäftigten Arbeiter; 4) Art und Kraft des Bewegungs-Apparates; 5) Zahl der Maschinen, Webstühle, Schmelzöfen u. s. w.; 6) Verbesserungen, die im Etablissement seit der letzten Ausstellung eingeführt worden; 7) Nutzen des Etablissements für den Ort, an welchem es besteht und die Umgegend; 8) Belohnungen, die der Fabrikant erhalten, mit Angabe, wann und wofür dieselben ertheilt worden; 9) Namen der Meister oder Arbeiter, die durch praktische Verbesserungen oder gut erdachte Handgriffe und Methoden sich verdient gemacht oder sich durch lobenswerthe Ausführung ausgezeichnet haben.

Ohne Fabrik-Zeichen oder glaubwürdige Beweise ihres Ursprunges oder darüber, daß sie dem Einsender wirklich gehören, eingesandte Fabrikate werden zur Ausstellung nicht angenommen.

Außerdem haben die Fabrikanten sichere Nachweise aus ihren Büchern einzusenden: 1) über die Quantität und den Werth der Fabrikate, die sie jährlich anfertigen; 2) über den Absatz derselben im Reiche oder dem Zaarthum Polen, dem Großfürstenthume Finnland und im Auslande; 3) über die Art und Quantität des rohen oder halbbearbeiteten Materials, welches jährlich verbraucht wird, und 4) darüber, ob und wie viel sie Arbeiter außerhalb der Fabrik in dem Bezirke in welchem ihr Etablissement sich befindet oder in andern Kreisen des Gouvernements beschäftigen. Diese Auskünfte müssen vom Eigenthümer der Betriebsanstalt eigenhändig unterschrieben sein, welcher im Falle einer absichtlichen Unrichtigkeit das Recht auf eine Prämie verliert

Bei jeder Sendung müssen sich ausführliche Register befinden, in denen angegeben sein müssen: die Benennung

der Fabrikate, ihre Zahl oder Gewicht und der Preis jeder einzelnen Sache.

Die Theilnehmer an der Ausstellung haben dafür keinerlei Gildensteuern und Stadt-Accise zu zahlen, auch wenn ihre Fabrikate während der Ausstellung verkauft werden.

Um den Fabrikanten die Einsendung ihrer Erzeugnisse zu erleichtern, sind vom Moskauschen Börsen-Comité die Börsen-Makler Ferdinand Martinowitsch Berg, Gerassim Sergejewitsch Kaduschkin und Victor Agapitowitsch Clarow gewählt worden, an welche die Aussteller ihre Fabrikate adressiren können, damit sie von denselben, zusammen mit den übrigen, unter ihrer Aufsicht oder der von ihnen dazu gewählten Personen, ausgestellt werde. Uebrigens steht es Jedem frei, seine Fabrikate an beliebige ihm bekannte Personen zu adressiren und ihnen aufzutragen, dieselben zur Ausstellung vorstellig zu machen.

Bei bedeutenden Sendungen haben die Aussteller besondere Commis zu schicken oder die Aufsicht über ihre Fabrikate irgend Jemand aufzutragen.

Zur Einrichtung der Ausstellung ist in Moskau ein besonderer Comité niedergesetzt worden, unter dem Vorsitze des Manufactur-Raths A. J. Chludow (Präsident der Moskauschen Abtheilungen des Manufactur- und des Commerz-Conseils). Zu Gliedern dieses Comités sind folgende Glieder der Moskauschen Abtheilung des Manufactur-Conseils ernannt worden: der wirkl. Staatsrath N. P. Heymann, die Staatsräthe: A. S. Jerschow, W. J. Butowsky, S. A. Tarossow, der Collegienrath E. W. Moltschanow, der Obrist D. P. Schipow, der Aeltermann der Moskauschen Kaufmannschaft Th. Th. Räsanow, die Manufactur-Räthe: K. W. Prochorow, S. A. Alexejew und die Ehrenbürger: S. D. Schirajew, W. M. Bostandschoglo, N. B. Lepeschkin und T. S. Morosow.

Die Adressen der Makler, an welche die Aussteller ihre Fabrikate einsenden können, so wie die Zeit, wann die Annahme der Fabrikate beim Comité zu beginnen hat, werden besonders bekannt gemacht werden.

Der Zweck der Ausstellung ist, eine nützliche Concurrenz unter den Producenten hervorzurufen, die Arbeiten und Verdienste Jedes derselben ihrem Werthe gemäß auszuzeichnen, überhaupt die Fortschritte in jedem Gewerbszweige zu zeigen und die Consumenten mit den besten vaterländischen Erzeugnissen bekannt zu machen.

Diesen Zweck im Auge habend, fordert die Mosk. Abtheilung des Manufactur-Conseils die Herren Fabrikanten, Betriebanstalten Besitzer und Gewerbtreibenden des Reichs, des Zaarthums Polen und des Großfürstenthums Finnland auf, sich an der bevorstehenden Ausstellnug durch Einsendung ihrer Erzeugnisse zu betheiligen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 2. November 1864.

Bekanntmachung.

Dubbeln.

Nachdem gegenwärtig die zufolge Beschlusses der am 28. Sept. 1848 abgehaltenen Generalversammlung der Interessenten des Gesellschaftshauses in Dubbeln contrahirte Anleihe aus den Ueberschüssen der Revenüen des Gesellschaftshauses durch Bezahlung und Einziehung sämmtlicher Partialobligationen vollständig getilgt worden, werden die geehrten Herren Interessenten oder deren Rechtsnehmer desmittelst dringend ersucht, sich zu der auf dem 18. December 1864 anberaumten General-Versammlung recht zahlreich im Locale des Rigaer Börsen-Comité präcise 3 Uhr Nachmittags einzufinden, da in derselben über die fernere Verwendung der Revenüen des Gesellschaftshauses endgültiger Beschluß gefaßt werden muß und es daher von den nicht erscheinenden Interessenten oder deren Rechtsnehmer so angesehen werden wird, als wenn sie die in dieser General-Versammlung zu fassenden Beschlüsse stillschweigend auch für sich als bindend anerkennen. — Riga, den 30. October 1864.

Namens der von den Interessenten des Gesellschaftshauses erwählten Direction:

Reinhold Pychlau.

Angekommene Fremde.

Den 2. Nov. 1864.

Stadt London. Hr. Architekt Neubauer, Hr. Kaufmann Lindes von Berlin; Hr. Kaufmann Voltz von Leipzig; Hr. Fabrikant Zöpfel aus dem Auslande; Hr. Gutsbesitzer Reimers nebst Gemahlin aus Livland; HH. Gutsbesitzer Bandau und v. Bordelius nebst Gemahlin aus Kurland; Hr. Kaufmann Burtschall von London.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron C. Mengden, Hr. v. Roth nebst Familie, Hr. v. Lövis nebst Gemahlin aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Baron v. Rumer aus Kurland; Hr. Agronom Schirm aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Fähnrich Lauwiz von St. Petersburg; Hr. Gouv.-Secr. Jankewitsch, Hr. dimitt. Lieut. Kasparsky von Mitau.

Hr. Pastor Charitonowsky nebst Gemahlin, Frau Obristin Jüngling nebst Tochter aus Livland, log. im Gasthause Zuckerbecker.

Hr. Kaufmann Tschernischew von Dünaburg, log. im Gasthause „Drei Rosen.“

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 24. Oct. 1864.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.
Buchweizengrütze	4 4 50
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 20 60
Erbsen	2 20 40
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	2 1 80
Weizenmehl	8 20 60
Kartoffeln	90 100
Butter per Pud	9 9 40
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	20 25
per Faden.	
Birken-Brennholz	4 50 —

Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.
Ellern-Brennholz per Fad.	3 50 60
Fichten- „	3 50 —
Grähen- „	2 50 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Hanf, Poln. Rein	$35\frac{1}{7}$ $36\frac{4}{7}$
do. Ausschuß	$34\frac{2}{7}$ $35\frac{5}{7}$
do. Paß	$33\frac{3}{7}$ $34\frac{6}{7}$
Flachs, Kron- K. 1	48
puik Kron- P. K. 1.	50
fein puik Kron- F. P. K. 1	53
Wrack- W. 2	45
puik Wrack- P. W. 2	47
Dreiband D. 3	—

per Berkowez von 10 Pud.	S.-Rbl.
Dreiband Wrack D. W. 4	—
Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	42
puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	46
fein puik Hofsdreiband (portug.)	52
F. P. H. D 2.	—
Livl. Dreiband L. D. 3	35
puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	37
Flachshede	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

	S.-Rbl
Stangeneisen per Berkowez	18 21
Reshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Kuhhaare	8
Pferdeschweife pr. Pud	10 12
Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$ $6\frac{1}{2}$
Schafwolle, gewöhnl. ordinäre pr. Pud	6 à $7\frac{1}{2}$
Juften, weiße pr. Pud	14 à $14\frac{1}{2}$
Rinderhäute, getrocknete, von 8—15 Pfd., pr. Pf.	26 à $26\frac{1}{2}$ K.
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	74 R.
Roggen „ „ 15 „	81 „
Hafer à 20 Garn. S.-R.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	—	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	$27\frac{3}{8}$	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	—	Pence St.	
Paris	3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 15.	16.	17.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	〃	〃	〃	〃	〃
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	〃	〃	〃	〃	〃
4½ do. do. do.	〃	〃	〃	〃	〃
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	〃	〃	〃	92	〃
5 do. do. 3. u. 4. do.	〃	〃	〃	〃	〃
5 do. do. 5 Anleihe	〃	〃	〃	$93\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$
5 do. do. 6 do.	〃	〃	〃	〃	〃
5 do. do. 7 do.	〃	〃	〃	〃	〃
4 do. do. Hope u. Co.	〃	〃	〃	〃	〃
4 do. do. Stieglitz u. Co.	〃	〃	〃	〃	〃
5 do. Reichs-Bank-Billete	〃	〃	〃	97	$96\frac{1}{2}$
5 do. Hafenbau-Obligat.	〃	〃	〃	〃	〃

Fonds-Course.	Geschlossen am 15.	16.	17.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	〃	〃	〃	100	〃
„ „ Stieglitz	〃	〃	〃	〃	〃
„ Rentenbriefe	〃	〃	〃	〃	〃
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	〃	〃	〃	〃	99
do. do. Stieglitz	〃	〃	〃	〃	〃
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	〃	〃	〃	〃	$98\frac{1}{2}$
do. do. Stieglitz	〃	〃	〃	〃	〃
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	〃	〃	〃	〃	〃
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	〃	〃	〃	〃	〃
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	〃	〃	〃	〃	〃
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig	〃	〃	〃	〃	〃
4 pCt. Metalliques à 300 R.	〃	〃	〃	〃	〃
Actien-Preise.					〃
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	〃	〃	〃		〃
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	〃 〃	〃	〃	〃	〃
Riga-Dünaburger Bahn 125 R. Einzahlung	〃	〃	〃	$113\frac{1}{2}$	112

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 123. Riga, Montag, den 2. November 1864.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 125. Montag, 2. November — Понедѣльникъ, 2. Ноября 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird das nachstehende, in der der „Nordischen Post" Nr. 193 beigefügten officiellen Beilage vom 2. September c. Nr. 7 enthaltene Circulair des Herrn Ministers des Innern, betreffend **die Erlaubniß, Beamte der Domainenhöfe in Angelegenheiten des Ressorts des Ministeriums des Innern zu verwenden** (Dep. der exec. Polizei, Abthl. 1, Tisch 1. vom 22. August 1864, Nr. 3385) hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. In Folge der Unzulänglichkeit des Etats der Beamten zu besonderen Aufträgen bei den Gouvernements-Chefs hat eine Gouvernements-Obrigkeit um die Genehmigung nachgesucht., In Angelegenheiten des Ressorts des Ministeriums des Innern in äußerst dringlichen Fällen und im Einvernehmen mit dem Dirigirenden des Domainenhofes den bei diesen Palaten zur Beaufsichtigung der Ordnung in den Landgemeinden befindlichen Beamten zu besonderen Aufträgen Commissa zu ertheilen, wie Solches durch den Art. 2507, Thl. I, Bd. II, hinsichtlich der Gouvernements-Fiscale gestattet ist.

Nachdem hierüber dem Minister der Reichsdomainen Mittheilung gemacht worden, hat der General-Adjutant Selenoi erwidert, daß, wenngleich die Anzahl der bei den Domainenhöfen zur Beaufsichtigung der Ordnung in den Landgemeinden angestellten Beamten zu besonderen Aufträgen nur dem effectiven Bedürfnisse entspricht und diesen Beamten sehr mannigfaltige Verpflichtungen in Bezug auf die Verwaltung der Reichsbesitzlichkeiten obliegen, er nichtsdestoweniger, in Anbetracht des zu erwartenden Nutzens von der den Gouvernements-Chefs zu gewährenden Genehmigung, diesen Beamten in Angelegenheiten des Ressorts des Ministeriums des Innern Aufträge zu ertheilen, kein Hinderniß finde, diese Maßregel in denjenigen Fällen zuzulassen, wo es sich um die Abdelegirung nach einem Orte handelt, an welchem der Beamte sich schon befindet, oder nach welchem er in Angelegenheiten der Verwaltung der Reichsbesitzlichkeiten zu reisen hat, und nicht anders, als nach jedesmaligem vorgängigen Einvernehmen mit dem örtlichen Dirigirenden der Palate um dem vorzubeugen, daß nicht etwa dadurch, daß die mit der Beaufsichtigung betrauten Beamten zur Unzeit von ihren Obliegenheiten abgezogen werden, Verabsäumungen und Unordnungen in Erfüllung ihrer directen Obliegenheiten entstehen.

Ich habe die Ehre hierüber Ew. Excellenz (den Livländ. Herrn Gouv.-Chef) behufs erforderlicher Erfüllung Mittheilung zu machen. Nr. 2347 c.

* * *

Da die Schwedische Unterthanin unverehelichte Auguste Marie Louise Sewenberg die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren Aufenthaltspaß d. d. Riga 4. Octbr. 1863 Nr. 4014 verloren, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 8557.

* * *

Da der Hauslehrer Carl Kauschen bei seiner Rückkehr aus dem Auslande, sich mittelst Reversales bei der Werschbolowschen Tamoshna verpflichtet hat, die auf seinem Passe rückständigen Blanquetgelder im Betrage von fünfundzwanzig Rbl. nach seinem Eintreffen in Riga zu berichtigen, dieser seiner Verpflichtung aber nicht nachgekommen und sein gegewärtiges Domicil unbekannt ist, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch vom Gouvernements-Chef beauftragt, in ihrem Jurisdictions-

bezirke nach genanntem Kauschen die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen, im Ermittelungsfalle aber von selbigem die in Rede stehenden Gelder beizutreiben und an die betreffende Kreisrentei abzufertigen und zwar 22 Rbl. 50 K. für Rechnung des Invaliden-Comités, der Rest von 2 Rbl. 50 Kop. aber für Rechnung der 3. Abtheilung der Eigenen Canzellei Sr. Majestät des Kaisers.

Ueber das Ergebniß der stattgehabten Nachforschungen ist dem Gouvernements-Chef nach Ablauf zweier Monate Bericht zu erstatten.

Nr. 8570.

Anordnungen und Bekanntmachungen

verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

In dazu erhaltenem höheren Auftrage wird zur Kenntnißnahme der Fabrikanten und Handwerker dieses Ortes von dem Wettgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga hierdurch bekannt gemacht, daß im Mai 1865 in Moskau eine Ausstellung von Manufactur-Erzeugnissen stattfinden wird und die hierüber von der Moskauschen Abtheilung des Manufacturraths ergangene Bekanntmachung in der Canzellei des Wettgerichts zur gewöhnlichen Geschäftszeit eingesehen werden kann. (S. den nichtofficiellen Theil vom heutigen Tage).

Riga-Rathhaus, den 31. October 1864.

Nr. 727. 3

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der 3 Quartiere des Mitauer Vorstadttheils desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die **Einzahlung der Immobilienabgaben nebst 3 pCt. Strafgeldern** bei der Abgaben-Expedition bis zum 31. October c. zu leisten sind und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. November c. 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 15. October 1864.

Nr. 1146. 1

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Eigenthümern der im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Besitzlichkeiten, welche an die Stadt-Casse Grundgelder zu entrichten haben, desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die **Einzahlung dieser Grundgelder nebst 6 pCt. Strafgeldern** bei der Abgaben-Expedition bis zum 31. October c. zu leisten ist und daß nach Ablauf dieses Termins die bis dahin nicht berichtigten Grundgelder nebst Strafprocenten der competenten Behörde zur gerichtlichen Beitreibung werden übergeben und die Schuldigen alsdann auch die aus dem Verfahren entspringenden Gerichtskosten zu tragen haben werden.

Riga-Rathhaus, den 15. October 1864.

Nr. 1147. 1

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der 4 Quartiere des Petersburger Vorstadttheils desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die **Einzahlung der städtischen Immobilienabgaben** bis zum 31. October c. direct zur Expedition der städtischen Abgaben zu leisten ist und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente, und zwar vom 1. November c. ab mit 1 pCt., vom 1. December c. mit 3 pCt. und vom 1. Januar c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 15. October 1864.

Nr. 1148. 1

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den unbesitzlichen Herren Kaufleuten, Handlungs-Commis, Handwerksmeistern, Rentiers, Künstlern, Handelsbeamten und Gewerbtreibenden desmittelst in Erinnerung, daß die von denselben **für das Jahr 1864 zu entrichtenden Stadtabgaben nebst 1 pCt. Strafgeldern** bis zum 31. October c. bei der Abgaben-Expedition zu entrichten sind, und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. November c. 3 pCt. und vom 1. December c. 6 pCt. Strafgelder werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 15. October 1864.

Nr. 1149. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr August Eberhard Berens von Rautenfeld auf das im Wendenschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegene Gut Korwenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 14. October 1864.

Nr. 2547. 1

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis 1864 folgende Testamente, und zwar:

den 4. September 1864:

1) die testamentarische Disposition des weil. Rigaschen Kaufmanns Eduard August Holm;

den 11. September 1864:

2) die testamentarische Disposition des weil. Rigaschen Meschtschanins Timofei Semenow Woronin;

3) das testamentum reciprocum des weil. Fischerwirthen Wilhelm Martin Preede und dessen Ehefrau Anna Maria Preede, verehelicht gewesenen Rungain, geb. Leepe;

den 18. September 1864:

4) die testamentarische Disposition des weil. Musikus Johann Ludwig Kunst;

publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 20. October 1864.

Nr. 7555.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis 1864 folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

den 4. September 1864:

1) das der verwittweten Collegien-Registratorin Anna Regina Popow, geb. Grunwald, gehörig gewesene, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt hinter Alexandershöhe an einem kleinen Wege sub Pol.-Nr. 114 b belegene Wohngebäude sammt allen Appertinentien — dem Preußischen Unterthan Friedrich Ulrich und dessen Ehefrau Louise Mathilde Ulrich, geb. Meyer;

2) das dem Kammerdiener Hans Awoting gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 17 auf Sassenhofschem Grunde belegene Wohnhäuschen sammt Appertinentien — dem Arbeiter Jahn Schmaemann;

3) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Johann Heinrich Böthführ gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Stadttheil 2. Quatirer an der Kalkstraße sub Nris. 146 der Polizei und 257 der städtischen Brandassecutrationscasse belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, insonderheit auch dem dazu gehörigen freien Erbgrunde — dem Kaufmann Jegor Fedorow Bytschkow;

4) das dem Kaufmann Hermann Robert Jacobsohn gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadttheil 1. Quartier an der Ecke der großen Königs- und Kalkstraße sub Nr. 52 der Polizei belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der hiesigen Russischen Actiengesellschaft genannt „Улей“ (der Bienenstock);

5) das dem ehemaligen Kaufmann Franz Andreas Rudolph gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadttheil 2. Quartier an der großen Königsstraße sub Nris. 256 der Polizei und 469 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt dem an der Riesinggasse sub Pol.-Nr. 246 belegenen Hinterhaus und allen sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Liggeramt;

6) das dem hiesigen Liggeramte gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadttheil 1. Quartier an der Waagegasse sub Nris. 325 der Polizei und 114 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der verwittweten Frau Rathsherrin Louise Kröger, geb. Schramm;

7) das von dem weiland Schiffszimmermann Johann Kalning selbst erbaute, nach der früheren Eintheilung der Moskauer Vorstadt im 3. Quartier derselben sub Pol.-Nr. 564, nach der gegenwärtigen aber im 2. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 269/564 außerhalb der Johannispforte, vier Werst von der Stadt belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer, weiland Schiffszimmermann Johann Kalning modo dessen Nachlaß;

8) das dem hiesigen Einwohner Natael Christoph Derewojet gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Johannisstraße sub Pol.-Nr. 68 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte an dem dazu gehörigen Johann Heinrich Hastschen Erbgrunde — der unverehelichten Euphrosyne Constantine Ottilie Borchertt;

9) das zum Nachlasse des verabschiedeten Soldaten Peter Andrejew, genannt Andrussow, gehörig gewesene, im 6. Quartier der Vorstadt, gegenwärtig im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vorstadttheils an der gewesenen Schuster-, gegenwärtigen Dünaburgschen Straße sub Pol.-Nr. $^{451}/_{60}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Beamten des hiesigen Ingenieur-Commandos, Colleg.-Secr. Jegor Petrow Andrussow;

10) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kownoschen Edelmann Ignaty Michailowitsch Sipowitsch;

11) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem zum Mitauschen Bürgeroklad verzeichneten Fadey Jacowlew Solowjew;

12) das von der verehelichten Frau Titulairräthin Anna Bertha Sander, geb. Mende, selbst erbaute, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 67 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin, Frau Titulairräthin Anna Bertha Sander geb. Mende;

13) das der Friederike Styx, geb. Schmieden, gehörig gewesene, im 3. Quartier des Mitauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 126 an der Kirchhofsstraße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Arrendator Johann Frey;

14) das dem Handlungs-Commis Adolph Stern gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils unter Pol.-Nr. 132 b, nach der alten polizeilichen Eintheilung aber im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt unter der Pol.-Nr. 59 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl Fr. Esejey;

15) das demselben gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils unter der Pol.-Nr. 130, nach der alten polizeilichen Eintheilung aber im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt unter der Pol.-Nr. 64 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Carl Plaehn;

16) die von dem hiesigen Meschtschanin Iwan Fedorow neuerbauten, im 3. Quartier der Moskauer

Vorstadt an einer kleinen von der großen Schmiede- nach der Säulenstraße führenden Quergasse sub Pol.-Nr. 429 belegenen zwei Wohnhäuser sammt allen Appertinentien — dem genannten Erbauer Meschtschanin Iwan Fedorow;

den 11. September 1864:

17) das von dem weiland hiesigen Arbeiter Jurre Bude alias Bode selbst erbaute, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an dem zum Kriegshospital führenden Wege sub Pol.-Nr. 198 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Jurre Bude alias Bode modo dessen Erben, und zwar namentlich seinen Urenkeln Namens Georg Julius, Valerian Mathias, Johann Wilhelm Friedrich und Olga Elisabeth Concordia Geschwister Bode;

18) das dem Kaufmann Constantin Zander gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Brunnengasse sub Pol.-Nr. 118 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Herrn Chef des Rigaschen Zollbezirks, Capitain ersten Ranges und Ritter Conrad von Stoffregen;

19) das dem hiesigen Knochenhauermeister Peter Emanuel Kohl gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils im sogenannten Pfannkuchenrondel sub Pol.-Nr. 93 u. 94 belegene und bei der Brandassecurationscasse sub Pol.-Nr. 765 verzeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien, jedoch ohne das dazu gehört habende Benutzungsrecht des gegenüber am ehemaligen Wall belegenen 7 Quadratruthen 29½ Quadratfuß im Flechenraum haltenden Stadtcanongrundplatzes — dem Lithographen Heinrich Burchardt;

20) das dem ehemaligen Eisenbahn-Conducteur Wilhelm Girgutowitsch gehörig gewesene, im Patrimonialgebiet der Stadt Riga unter Dreylingsbusch bei der Bickernschen Kirche sub Land-Pol.-Nr. 82 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Emanuel Carl Beck;

21) das der Elise Marie Petersohn, geb. Brinck, verwittwet gewesenen Kerssel gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Neugasse, nach der früheren Eintheilung sub Pol.-Nr. 389 belegene, jetzt mit der Pol.-Nr. 300 versehene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Marie Kallning, geb. Bergis;

22) das dem Diener Theodor Magnus Kreet gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 102 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Salz- und Kornmesser Johann Christoph Plawneek;

23) das dem Schneidermeister u. Kaufmann Gustav Friedebert Lilienthal gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 67 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Robert John Hafferberg;

24) das dem Handlungs-Commis Edmund Alphons De Breyne gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen Gerdruth-Kirchengasse sub Pol.-Nr. 122 u. 152 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Zahnarzt James Dulkeit;

25) die den Erben des weiland Particuliers Gabriel Leonhard von Berkholtz gehörig gewesene, außerhalb der ehemaligen Karlspforte an der Düna, früher sub Pol.-Nr. 15, nach der neueren polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 46 belegene Ambare sammt Appertinentien — dem Juchnowschen Kaufmannssohn Wassily Wassiljew Iwanow;

26) das von dem Maurergesellen Carl Andreas Siecke erbaute, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 250 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Maurergesellen Carl Andreas Siecke;

den 18. September 1864:

27) das dem ehemaligen Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Alexander Stieda gehörig gewesene, an der verlängerten Schmiede- und großen Munstereigasse und dem Riesingskanal beim Dünawall sub Nris. 107 B und 337 der Polizei und 963 der städtischen Brandassecurationscasse belegene Immobil sammt allen Appertinentien — der Handlung Schweinfurth & Seeck;

28) das dem zur Rigaschen Stadtgemeinde angeschriebenen Christian Sarring gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der älteren polizeilichen Eintheilung in deren 1. Quartier sub Pol.-Nr. 6, nach der jetzigen polizeilichen Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 88 an der Suworowstraße auf Burchard v. Belawarischen Erbgrunde belegene, bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse sub Pol.-Nr. 1079 verzeichnete Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Ligger Jacob Jaegermann;

29) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Einwohners Johann Kulikowsky gehörig gewesene, auf Kojenholm sub Pol.-Nr. 7 B belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Joseph Jankowsky;

30) das den Gebrüdern Reinhold Wilhelm und Johann Heinrich Pladde gemeinschaftlich gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der großen Schmiedegasse unter der Pol.-Nr. 164 belegene und bei der Brandassecurationscasse unter Nr. 850 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Reinhold Wilhelm Pladde;

31) das dem hiesigen Kaufmann und Aeltesten großer Gilde Alexander Stieda gehörig gewesene, in der Stadt an der Munstereigasse sub Pol.-Nr. 105 am ehemaligen Riesingskanal belegene und bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 761 verzeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Alexander Conrad Scheinflug;

32) das dem ehemaligen Kaufmann Carl Meyer gehörig gewesene, jenseit der Düna im 3. Stadttheile 2. Quartier auf Sassenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 65 belegene Höfchen sammt allen Appertinentien — dem Fräulein Maria Louise Meyer;

33) das dem weiland Zollbesucher Archip Trasimow gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Alexandergasse sub Pol.-Nr. 380 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Zubehörungen — der Ehefrau des Tischlergesellen Friedrich Ecke, Namens Agrafena Archipow, geb. Trasimow;

34) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Tischlergesellen Johann August Damsch;

35) der zum Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns, Aeltesten großer Gilde Christian Ewald Brachmann gehörig gewesene, im 1. Stadttheil 2. Quartier an der Pferdestraße, auf freiem Erbgrunde sub

Nr. 220 der Polizei und 819 der Brandassecurationscasse belegene Speicher sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl Julius Holm;

36) das dem Stuhlmachermeister Nicolai Friedrich Gennert gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt und zwar nach der älteren polizeilichen Eintheilung in deren 1. Quartier sub Pol.-Nr. 257, nach der jetzigen polizeilichen Eintheilung aber im 2. Moskauschen Vorstadtheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 236 an der Neugasse belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der unverehelichten Anna Gallert;

37) das von dem Mesttschanin Iwan Fedorow Kasack neuerbaute, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Badstubengasse (auch kleine Neureußische Straße genannt) sub Pol.-Nr. 111 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Mesttschanin Iwan Fedorow Kasack;

38) das von dem Salz- und Kornmesser Michael Taube neuerbaute, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Suworowstraße sub P.-Nr. 339 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Salz- und Kornmesser Michael Taube;

39) das dem Mastenwrakergesellen Kewitz gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hasenholm sub Pol.-Nr. 11 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Liggersfrau Caroline Jürgens, geb. Kweitz;

40) der dem hiesigen Einwohner Johann Paul Woitkewitsch gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der kleinen Sandstraße sub Pol.-Nr 149 auf Domkirchengrund belegene Speicher sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Johann Jacob Eck;

41) das dem hiesigen Kaufmann Fedor Andrejew Lawrow gehörig gewesene, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der rothen Düna auf Stadtweidegrund sub Pol.-Nr. 47 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Zimmerarbeiter Jacob Zerus;

42) das dem Arrendator Johann Frey am 4. Sept. 1864 zum Eigenthum öffentlich aufgetragene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 126 unweit des Kirchhofes belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zur Stadt Tuckum verzeichneten Martin Luckmann;

43) das der weiland Catharina Krimberg, geb. Tauritt, gehörig gewesene, im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt am ersten Weidendamm sub Pol.-Nr. 101 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Beamteten am hiesigen Zollamte Johann Ludwig Ernst Krimberg;

44) der dem ehemaligen Kaufmann Nicolai Grigorjew Malkow zuständig gewesene halbe Antheil an dem ihm und seinem Bruder, dem handeltreibenden Bauer Michael Grigorjew Malkow gemeinschaftlich zugehörig gewesene, jenseit der Düna auf Ilgezeem auf dem dem Convent zum heiligen Geist gehörigen Grunde sub Pol.-Nr. 17 belegenen Wohnhause sammt allen Appertinentien — dem Michael Grigorjew Malkow;

45) das dem Maurergesellen Alexander Niklas Derling gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der Säulengasse, nach der älteren Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 267, nach der neueren Eintheilung aber im 1. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 215 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Zimmermeister Friedrich Weiß;

46) das der Margaretha Sophie Wiegandt, geb. Beyrodt, gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 54 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien der Christine Pauline Gerdruthe Graeff, geb. Wiegandt;

47) das von dem hiesigen Zimmermeister Johann Heinrich Wietzenhausen neuerbaute, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 44 a belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem genannten Erbauer, Zimmermeister Johann Heinrich Wietzenhausen;

48) das von dem hiesigen Arbeiter Michael Astafjew Gawrilow erbaute, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 418 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Michael Astafjew Gawrilow;

49) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienst-Okladisten Adam Wichmann;

50) das von dem hiesigen Maurermeister Johann Hermann Bartsch neuerbaute, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 75 b belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem genannten Erbauer, Maurermeister Johann Hermann Bartsch;

51) das von der Frau Concordia Pirang, verwittweten Eiche geb. Dubowitsch, neuerbaute, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Galgen- und Säulenstraße sub Pol.-Nr. 416 b belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der genannten Erbauerin Concordia Pirang, verwittweten Eiche, geb. Dubowitsch und ihrem Ehegatten Literaten Julius Pirang;

52) das dem Hofrath Victor Iwanow Ljutow gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 180 u. 181 belegene und bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse sub Nr. 1157 verzeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Architekten Titulairrath Heinrich Carl Scheel;

53) das von der Wittwe Praskowja Romanowa Kononowa seither besessene, im 3. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils unter der Pol.-Nr. 72, nach der alten polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt unter der Pol.-Nr. 216 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der genannten Wittwe Praskowja Romanowa Kononowa;

54) das der Musikersfrau Anna Aurora Wolter, geb. Derschocz, gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 218 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — den Geschwistern Adelheid Johanna Concordia, Laura Eugenie Johanna und August Alexander Johann Wolter;

55) das zum Nachlaß der weiland Wittwe Hedwig Sophie Carlinsky, geb. Berg, gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 229, oder aber nach der neueren Eintheilung im 3. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 416 an der Neugasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Johann Ferdinand Hoeltzell.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag

a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 20. September 1864.

Nr. 7556.

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als gefunden eingeliefert worden: 1 Sonnenschirm, 1 großer kupferner Kessel, 1 St. Annenorden 4. Classe, 1 Portemonnaie, enthaltend eine Denkmünze nebst Geld, 1 Portemonnaie mit Geld, sowie außerdem 6 Rbl. S. Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen und des Geldes wegen binnen sechs Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 17. October 1864.

Nr. 4451. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei derselben um Bewilligung eines erhöheten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Kegeln** im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele, **Rosenblatt** im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele, **Kulsdorf mit Lemsküll** im Rigaschen Kreise und Pernigelschen Kirchspiele, **Spurnal mit Murneek** im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele, **Schloß Marienburg** im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele, **Alt- und Neu-Annenhof** im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele, **Hermannshof** im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele, **Malup mit Katharinenburg** im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele, **Charlottenburg** im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele und **Bershof mit Grickenhof** im Rigaschen Kreise und Jürgensburgschen Kirchspiele in Grundlage Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins zuvörderst dieses Hofgericht um **Ausscheidung** des durch die Demarcationslinie festgestellten **Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande** mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livl. Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat. Als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken, an die Güter Kegeln, Rosenblatt, Kulsdorf mit Lemsküll, Spurnal mit Murneek, Schloß Marienburg, Alt- und Neu-Annenhof, Hermannshof, Malup mit Katharinenburg, Charlottenburg und Bersehof mit Grickenhof resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der vorbesagten zehn Güter Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypotheken-Verbande mit den genannten zehn Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten zehn Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 14. Decbr. 1865 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Kegeln, Rosenblatt, Kulsdorf mit Lemsküll, Spurnal mit Murneek, Schloß Marienburg, Alt- und Neu-Annenhof, Hermannshof, Malup mit Katharinenburg, Charlottenburg und Bersehof mit Grickenhof, sobald die auf den vorbesagten zehn Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypo-

thecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten zehn Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Kegeln, Rosenblatt, Kulsdorf mit Lemsküll, Spurnal mit Murneek, Schloß Marienburg, Alt- und Neu-Annenhof, Hermannshof, Malup mit Katharinenburg, Charlottenburg und Versehof mit Grickenhof, lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten zehn Gütern gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verord. § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4781. 3

Riga-Schloß, den 29. October 1864.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß** der nachstehend genannten, sämmtlich mit Hinterlassung eines Testamentes hierselbst verstorbenen Personen, als namentlich:

1) des weil. Drechslermeisters Alexander Daniel **Schaffé**,

2) des weil. Schmiedemeisters Anton **Swertschewsky**,

3) des weil. Meschanins Dmitri Wassiljew **Chmelok**,

entweder als Gläubiger oder Erben gegründete **Ansprüche machen** zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 29. October 1865 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, den 17. September 1864.

Nr. 1253. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hierdurch zu wissen: Demnach von den Kawastschen Grundeigenthümern Jaan Pusepp und Johann Reil hierselbst nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß sie das ihnen erb- und eigenthümlich gehörige, mittelst Adjudications-Abscheides d. d. 12. März 1863 Nr. 560 von diesem Kreisgerichte ihnen zugeschriebene, im Dorpatschen Kreise und Koddaferschen Kirchspiele, unter dem priv. Gute Kawast belegene **Grundstück Wirro Märt** Nr. 26, groß 33 Thl. $45^{3}/_{112}$ Gr., **auf den Jaan und Hindrik Tammberg** für die Summe von 6709 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts **übertragen haben**, daß dieses Grundstück sammt dem zu demselben gehörigen eisernen Inventarium den Käufern Jaan und Hindrik Tammberg als freies unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwaigen Erben angehören soll, als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen an das besagte Grundstück nebst Appertinentien und Inventarium formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf dreier Monate a dato dieses Proclams richterlich corroborirt und somit der Verkauf des vorbezeichneten Grundstücks vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das in Rede stehende Grundstück cum appertinentiis und Inventarium dessen Käufern Jaan und Hindrik Tammberg erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Dorpat-Kreisgericht, am 2. October 1864.

Nr. 2076. 3

Torge.

Von dem Arensburgschen Zollamte wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben die

öffentliche Versteigerung nachgenannter, aus dem gestrandeten englischen Dampfschiffe „Julie" Capt. J. Whalley, geborgenen, zum größeren Theil durch Seewasser beschädigten Früchte, als: 378 Tönnchen Weintrauben, 600 Kisten Citronen, 40 Kisten Apfelsinen, 10 Kisten Pomeranzen und Rosinen, 2000 Kisten verschiedener Größe, am 17. November d. J. um 10 Uhr Vormittags beginnen wird, wenn die dem schnellen Verderb unterworfene Waare zum Theil nicht schon einen früheren Verkauf nöthig macht.

Arensburg, am 26. October 1864.

Nr. 1131.

Аренсбургская Таможня симъ объявляетъ, что публичная продажа нижепоказанныхъ фруктовъ спасенныхъ большею частью поврежденными подмочкою морской воды, съ Англійскаго парохода „Юлія", шкиперъ И. Велли, какъ то: 378 боч. винограда, 600 ящиковъ лимоновъ, 40 ящик. апельсиновъ, 10 ящик. померанцовъ и изюму 2000 ящик. разной величины начнется при сей Таможнѣ 17. Ноября с. г. въ 10 часовъ утра, если положеніе подверждённаго скорой порчѣ товара не заставитъ произвести продажу части онаго и ранѣе.

Аренсбургъ, 26. Октября 1864 г.

№ 1131.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 5. November 1864 um 3 Uhr, Moskauer Vorstadt, große Straße, Haus Nr. 11, die zu einer Gaseinrichtung gehörigen 3 dreilichtigen und 1 fünflichtiger Bronce-Gaskronleuchter, 3 messingene Schieblampen, 2 messingene Lyras, 2 Dutzend 3/4-zöllige und 14 Stück 1/2-zöllige Hofhähne, 20 Stück 1/2-zöllige Niederschraubröhren, 60 Stück Kugelbewegungen und verschiedene andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Eva Borkenhagen, Agafon Klementjew, Adolph David Krickmeyer, Johann Christian Frey, Iwan Iwanow Karnuischew, Iwan Karpow Karnuischew, Ludwig Lapinsky, Aron Meerow Jachnin, Anton Trafimow Masterow, Dominik Franzow Worotninski, Johann Theodor Urbanowitz, Michail Nikitin Sokolow, Ljubow Karlowa Saweljewa, Elisabeth Auguste Maria Stoebe, Marie Graumann, Katharina Feldmann geb. Jacobsohn nebst Kind,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.